

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem April-Newsletter berichten wir über folgende Themen:

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen	2
2. Aktuelle Informationen der PKS	2
2.1. Informationen zur Neukonstituierung der ständigen PKS-Ausschüsse	2
2.2. Vorstellung unseres neuen Justizars Dr. Frank Lauterbach.....	2
2.3. Aktualisiertes Informationsblatt FAQ zur Beitragsordnung 2024	3
2.4. Musterweiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen: Bund-Länder AG Umsetzung plus – Bericht aus dem Arbeitstreffen unter Mitwirkung der PKS	3
3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland	4
3.1. Neue Webseite zum Thema „Transidentität“ auf der PKS-Website.....	4
3.2. Einrichtung einer neuen Familienkommission der KV Saarland.....	5
4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit.....	5
4.2 G-BA beschließt psychiatrische Komplexversorgung auch für Kinder und Jugendliche	7
5. Im Fokus: Ambulante Versorgung.....	7
5.1. Systemische Therapie: EMDR-Methode wird Kassenleistung	7
5.2. QS-Verfahren zur ambulanten Psychotherapie – G-BA veröffentlicht Patienteninformation	8
6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.....	8
6.1. SZ-Interview mit PKS-Vorstandsmitglied Silke Wendels zu Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten	8
6.2. Genehmigung eines ‚Childhood-Hauses‘ im Saarland an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (UKS).....	8
7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur	9
7.1. Neuer Forschungsartikel aus dem Saarland im PTJ: ‚Triggerwarnungen: Hilfreich, wirkungslos – oder sogar schädlich?‘.....	9
7.2 Neukonstituierung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP).....	9

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen finden Sie auch auf der PKS-Webseite.

Veranstaltungstitel	BPTK-Fachtag Antisemitismus, Rassismus: Diskriminierung in der Psychotherapie
Beschreibung	Wie kann eine diskriminierungssensible Psychotherapie ausgestaltet werden? Welche spezifischen Versorgungsbedürfnisse haben Patient*innen, die von Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind? Der BPTK-Fachtag „Antisemitismus, Rassismus: Diskriminierung in der Psychotherapie“ möchte gemeinsam mit Expert*innen diese Fragen beleuchten und die Auseinandersetzung mit diesen Themen in der Profession fördern.
Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsformat/-ort	Der Fachtag findet am Dienstag, 08.10.2024, 9:30 bis 16:30 Uhr, digital statt. Das vollständige Programm wird zeitnah veröffentlicht.
Anmeldung	Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder der Profession. Für die Veranstaltung werden Fortbildungspunkte beantragt. Gerne können Sie sich für die Veranstaltung bereits anmelden unter: veranstaltung@bptk.de

2. Aktuelle Informationen der PKS

2.1. Informationen zur Neukonstituierung der ständigen PKS-Ausschüsse

April 2024. Hiermit möchten wir Sie gerne über die Neubesetzung und Termine der konstituierenden Sitzungen für die folgenden drei ständigen PKS-Ausschüsse der neuen Legislaturperiode informieren, die künftig Ihre Mitglieder-Anliegen in den spezifischen Bereichen bearbeiten werden:

Ständiger Ausschuss	Termin der konstituierenden Sitzung	Ausschussmitglieder
<i>Haushalt und Finanzen</i>	09.04.24	Irmgard Jochum, Christina Roeder, Silke Wendels, Rafael Voigt, Günther Lehnert
<i>Fortbildung</i>	22.04.24	Sandra Dörrenbächer, Julia Fuchs, Christina Roeder, Serkan Sertkaya
<i>Berufsordnung</i>	24.04.24	Sandra Dörrenbächer, Rebekka Hertel, Stefanie Maurer, Susanne Münnich-Hessel, Gundula Steinke

2.2. Vorstellung unseres neuen Justizars Dr. Frank Lauterbach

März 2024. Seit 1. März ist Dr. Frank Lauterbach als Justiziar für die Kammer tätig. Zu seinem Aufgabenbereich gehören die Vorbereitung und juristische Prüfung unserer Ordnungen, die Beratung des Vorstands und der Geschäftsstelle in Kammerangelegenheiten und Verwaltungsvorgängen und die Beratung bei Beschwerden von Patient*innen. Dr. Lauterbach ist promovierter Jurist und Geschäftsführer der Zahnärztekammer des Saarlandes. Wir danken Manuel Schauer für seine langjährige Begleitung als Justiziar der Kammer.

2.3. Aktualisiertes Informationsblatt FAQ zur Beitragsordnung 2024

April 2024. Da uns gehäuft Nachfragen zur aktuellen Beitragsordnung erreichen, hat die PKS-Geschäftsführung ein aktualisiertes [Informationsblatt](#) mit kurz gefassten Antworten auf die häufigsten Fragen erstellt. Wir hoffen, dass dieses zur weiteren Klärung beitragen kann. Zudem wird sich der am 09.04.2024 konstituierende Ausschuss „Haushalt und Finanzen“ (s. unter 2.1.) der Aufgabe annehmen, weiter an der Beitragsordnung zu arbeiten.

2.4. Musterweiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen: Bund-Länder AG Umsetzung plus – Bericht aus dem Arbeitstreffen unter Mitwirkung der PKS

März 2024. Am 18. März 2024 trafen sich Präsidien, Referent*innen und Geschäftsführungen aller Landeskammern in einem halbtägigen digitalen Arbeitstreffen. Es war der zweite Termin in diesem Kontext. Die Arbeitsgemeinschaft setzt den länderübergreifenden, intensiven Austausch der letzten Jahre fort, der von der BPtK auf präsidialen, auf Referent*innen- und auf juristischer Ebene organisiert wurde und wird. Mehrere weitere Arbeitstreffen sind terminiert. Ziel der Arbeitstreffen ist, die Musterweiterbildungsordnung der BPtK und die Weiterbildungsordnungen in den Landeskammern optimal an die Anforderungen anzupassen, die sich im Rahmen der Umsetzung der Weiterbildungsordnungen ergeben.

Andrea Benecke, Präsidentin der BPtK, äußerte sich ja bereits im letzten Sommer bei ihrem Besuch im Saarland dahingehend, dass die Weiterbildungsordnungen ein „lebendes System“ seien und laufende Anpassungen in den nächsten Jahren erforderlich sein werden.

Was bedeutet dies für das Saarland?

Die Musterweiterbildungsordnung wird aktuell, organisiert durch den Vorstand, in einer Weiterbildungskommission insbesondere so angepasst, dass sie konform zum Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG) formuliert ist. Wir planen die Verabschiedung durch die Vertreterversammlung im Juli. Wir werden in Entsprechung zu anderen Kammern kontinuierlich an der praktischen Umsetzung der saarländischen Weiterbildungsordnung weiterarbeiten. Die erste Fassung wird also nicht der „letzte Wurf“ sein.

Was wurde am 18. März besprochen?

Die unklare Finanzierungssituation ist für alle Kammern belastend und behindert die Arbeit der Referate. Für die Weiterbildungsstätten ist die Frage in allen Bundesländern nach wie vor mehr als kritisch.

Viele Kammern führen Informationsveranstaltungen durch, um interessierte Stätten und Befugten mit den Details der Weiterbildungsordnung vertraut zu machen. Diesem Modell wollen wir uns mit Verabschiedung unserer saarländischen Weiterbildungsordnung anschließen und planen entsprechende Informationsabende im Sommer.

Einige inhaltliche Detailfragen:

- Kooperationen von ambulanten und stationären Weiterbildungsstätten, insbesondere die Koordination und Organisation von Weiterbildungszeiten im 5-Jahres-Zeitraum,
- Zeitdauer der theoretischen Weiterbildung

- Bearbeitung von Anträgen, die Verbände aus Ambulanzen und Instituten, mit an unterschiedlichen Orten tätigen Befugten stellen,
- zugeordneter Zeitraum der Befugnis,
- Anwesenheit oder Ansprechbarkeit von Weiterbildungsbefugten und deren Vertretungen,
- Hinzuziehung von Befugten, auch von „außerhalb“ der Weiterbildungsstätte,
- (formale) Regelung der Selbsterfahrung in der institutionellen Weiterbildung,
- Form und Inhalt von Weiterbildungscurricula, die von den Stätten bereitgestellt werden,
- Anrechnung von Weiterbildungszeiten im Ausland

Ein vorläufiges Fazit: Die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen bringt in ihrer praktischen Umsetzung eine große Zahl von bundesweit einheitlichen Anpassungen mit sich. Das Einbezogen sein und die Aufgaben der Landeskammern werden auf dieser Grundlage, im Unterschied zur bisherigen Weiterbildungsordnung, deutlich differenzierter und umfangreicher.

3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

3.1. Neue Webseite zum Thema „Transidentität“ auf der PKS-Website

März 2024. Die Interventionsgruppe „Transidenz“ (Ansprechpartnerin: Susanne Oechler) hat nochmals auf die schwierige Versorgungslage von Menschen mit Geschlechtsdysphorie auch im Saarland hingewiesen. Um Sie als Behandelnde zur psychotherapeutischen Begleitung von trans*-Menschen zu ermutigen, wird auf der PKS-Website entsprechendes Informationsmaterial auf der Webseite „[Informationsangebote](#) für unterschiedliche Patient*innengruppen“ bereitgestellt. Sie finden dort:



HILFS- UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR UNTERSCHIEDLICHE PATIENT*INNENGRUPPEN

+ KINDERSCHUTZ
- TRANSDENTITÄT
<p>Grundlagenliteratur zur Entscheidungsfindung und Begutachtung:</p> <p>Infos zur Hormon-Therapie für trans* und nicht-binäre Menschen</p> <p>Grundlagen der Begutachtung:</p> <p>Begutachtungrichtlinien</p> <p>Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung:</p> <p>S3-Leitlinie Geschlechtsdysphorie und Transsexualität</p> <p>Vorlage: „Indikationsschreiben für das Einleiten einer Hormontherapie“</p> <p>Vorlage QZ Indikationsschreiben 2023</p>

Auch sind gezielte, PKS-unterstützte Fortbildungs- und Supervisionsangebote zu dieser Thematik in Planung. Wir danken den Arbeitsgruppen für die Bereitstellung der Materialien und hoffen auf ein hierdurch neu angesprochenes Interesse unserer Mitglieder für die psychotherapeutische Behandlung im Bereich Transidentität.

3.2. Einrichtung einer neuen Familienkommission der KV Saarland

April 2024. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Saarland sensibilisiert für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit. In Unterstützung dieses Projekts auch für die ambulante psychotherapeutische Versorgung möchten wir hier nochmals explizit über die entsprechende Initiative der KV informieren:

- *„Für viele Ärztinnen/ Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten fällt der Einstieg in den Beruf/die ersten Jahre der beruflichen Tätigkeit mit der Familiengründung zusammen*
- *Ärztinnen/ Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten wünschen sich Flexibilität im Beruf, um Zeit für Kinderbetreuung oder Fürsorge für ältere, erkrankte Angehörige zu finden*
- *Die Erfahrung der KV Saarland zeigt: Viele Ärztinnen/ Ärzte (in Weiterbildung) und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten wünschen sich mehr/bessere Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten, die die ambulante Versorgung bezüglich Vertretungsregelungen, Ruhen der Zulassung, Reduktion der Tätigkeit und der Beschäftigung von Assistentinnen/ Assistenten zur Entlastung bietet.*
- *Auch hinsichtlich der Themen Schwangerschaft und Elternschaft in der Weiterbildung besteht zusätzlicher Informationsbedarf.*

Um diesen Themen- und Fragestellungen zu begegnen, aber auch um Ideen und Perspektiven der ambulant tätigen Mitglieder, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Rolle spielt, nutzbar zu machen, hat die KV Saarland eine Familienkommission eingerichtet, die halbjährig tagt und paritätisch mit Ärztinnen/ Ärzte (Mitglieder sowie im ambulanten Bereich tätige Ärztinnen/ Ärzte in Weiterbildung) und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten besetzt sein soll. Folgende zentrale Ziele sollen mit der Kommission verfolgt werden:

- *Nutzbarmachung von Ideen/Perspektiven (potenzieller) Mitglieder im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und vertragsärztlicher Tätigkeit*
- *Austauschmöglichkeit und Plattform für themenbezogene Diskurse schaffen, Multiplikatoren generieren*
- *Langfristige Stärkung der Vereinbarkeit der selbstständigen, vertragsärztlichen Tätigkeit mit Familie*
- *Förderung und Stärkung der Expertise von sowohl familiär als auch beruflich aktiven Mitgliedern für ein Engagement in der Selbstverwaltung‘*

Bei Interesse an einer Mitwirkung an der Kommission sind Fragen und Anmeldungen an die KV Saarland zu adressieren: entweder per Mail an info@kvsaarland.de oder telefonisch über 0681-998370.

4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit

4.1. BPTK sieht dringenden Nachbesserungsbedarf am Arbeitsentwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes

März 2024. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) berichtet in einer aktuellen Pressemitteilung: „Anlässlich des veröffentlichten Arbeitsentwurfs eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) begrüßt die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), dass das Bundesgesundheitsministerium (BMG) erste Schritte unternommen hat, um die Versorgung psychisch kranker Menschen zu stärken. Aus Sicht der BPTK sind weitere Nachbesserungen dringend notwendig: „Der Vorschlag für eine eigene Bedarfsplanungsgruppe

für Leistungserbringer*innen, die überwiegend oder ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, ist ein wichtiger Schritt. Damit können lange Wartezeiten in der ambulanten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche abgebaut und die Versorgungskapazitäten regional besser geplant werden. Das allein reicht aber nicht aus. Bundesminister Lauterbach muss die Versorgungsbedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen insgesamt in den Entwurf des GSVG integrieren“, fordert BPTK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke. Seit Jahren fordert die BPTK eine Reform der Bedarfsplanung, um Wartezeiten abzubauen und die psychotherapeutische Versorgung insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu verbessern. Die Stärkung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist angesichts der zunehmenden psychischen Belastungen und nochmals gestiegenen Wartezeiten mehr als überfällig. Außerdem muss endlich sichergestellt werden, dass in den psychiatrischen Krankenhäusern ausreichend Personal für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung zur Verfügung steht. Alle zentralen Vorhaben der Ampelkoalition zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen wurden bislang nicht angepackt.

[Hintergrundinformationen](#) zur Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung.

Definierte Kernanliegen der BPTK für die psychotherapeutische Versorgung sind insbesondere:

- Die unzumutbar langen Wartezeiten auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz müssen über eine Reform der Bedarfsplanung insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen abgebaut werden. Dafür müssen die Verhältniszahlen um mindestens 20 Prozent abgesenkt werden.
- Die Kassensitze für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sind in einer eigenen Bedarfsplanungsgruppe gesondert zu planen.
- In den psychiatrischen Krankenhäusern muss eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung ermöglicht werden. Die Minutenwerte für Psychotherapie in der PPP-Richtlinie müssen so angehoben werden, dass Patient*innen 100 Minuten Einzeltherapie pro Woche erhalten können.
- In die Primärversorgungszentren müssen psychotherapeutische Angebote integriert werden.

„Außerdem appellieren wir an Bundesminister Lauterbach, die psychotherapeutische Weiterbildung in ausreichendem Umfang zu finanzieren und dies im GSVG zu verankern. Auch hier muss noch in dieser Legislaturperiode gehandelt werden!“, ergänzt Benecke. „Qualifizierter Nachwuchs ist für die zukünftige Versorgung psychisch kranker Menschen unverzichtbar!“

[Hintergrundinformationen](#) zur Finanzierung der Weiterbildung.

Definierte Kernanliegen der BPTK für die Finanzierung der Weiterbildung sind insbesondere gesetzliche Regelungen für

- die ambulante Weiterbildung in Praxen die Möglichkeit zur Ausweitung des zulässigen Praxisumfangs und – analog zur Förderung der Weiterbildung zur Hausärzt*in oder grundversorgenden Fachärzt*in – einen Gehaltszuschuss;
- Weiterbildungsambulanzen eine Berücksichtigung realistischer Weiterbildungskosten bei den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen;
- die stationäre Weiterbildung eine Finanzierung zusätzlicher Personalstellen für Weiterbildungsteilnehmer*innen in den psychiatrischen Kliniken.

Die Pressemitteilung der BPTK finden Sie auch [hier](#).

4.2 G-BA beschließt psychiatrische Komplexversorgung auch für Kinder und Jugendliche

März 2024. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) berichtet: ‚Nachdem für Erwachsene mit schweren psychischen Erkrankungen bereits ein neues Versorgungsprogramm besteht, wurde jetzt auch für Kinder und Jugendliche eine entsprechende Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Ziel dieser Richtlinie ist, auch für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen Regelungen zu etablieren, die eine bessere Koordination gewährleisten, den Übergang von der stationären in die ambulante Versorgung sowie die Kooperation mit den relevanten Akteuren anderer Hilfe- und Unterstützungssystemen erleichtern. Die Richtlinie für Kinder und Jugendliche orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen und Dynamiken und unterscheidet sich daher von der Erwachsenenrichtlinie in der strukturellen Ausgestaltung. Die Richtlinie ist ein weiterer Schritt in Richtung eines gestuften Versorgungsansatzes für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche.

Im Mittelpunkt des Programms stehen regionale Versorgungsverbände, in denen sich Ärztinnen / Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten zusammenschließen und beispielsweise in Fallkonferenzen die Behandlung besprechen und je nach Bedarf anpassen.‘ Es bleibt zu hoffen, dass sich die Richtlinie für Kinder und Jugendliche besser etabliert als die bislang noch wenig umgesetzte KSVPsych-Richtlinie für Erwachsene. (entnommen aus und modifiziert nach KBV Praxisnachrichten; den vollständigen Artikel finden Sie auch [hier](#))

5. Im Fokus: Ambulante Versorgung

5.1. Systemische Therapie: EMDR-Methode wird Kassenleistung

März/ April 2024. Die KBV berichtet: ‚Auch in der Systemischen Therapie können Erwachsene mit posttraumatischer Belastungsstörung künftig mit der EMDR-Methode behandelt werden. Der G-BA hat die Psychotherapie-Richtlinie entsprechend angepasst. Bislang stand die EMDR-Methode in der vertragsärztlichen Versorgung bei Erwachsenen mit posttraumatischer Belastungsstörung nur in der Verhaltenstherapie, in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und in der analytischen Psychotherapie zur Verfügung. Die Aufnahme für die Systemische Therapie erfolgte nach Hinweisen, dass die EMDR-Methode bei traumatisierten Erwachsenen auch im Zusammenhang mit diesem Psychotherapie-Verfahren wissenschaftlich begründet genutzt werden kann.

Details zur Methode

Bei EMDR („Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing“) handelt es sich um eine standardisierte psychotherapeutische Behandlungsmethode, die auf die Verarbeitung von als traumatisch erlebten Ereignissen und Erfahrungen zielt. Im Zentrum der Behandlung steht die sogenannte Desensibilisierung. Dabei findet ein kurzzeitiges In-Kontakttreten mit der belastenden Erinnerung bei gleichzeitiger bilateraler Stimulation – in der Regel rhythmische Augenbewegungen – statt. So soll eine Blockierung aufgehoben und eine zügige Verarbeitung belastenden Erinnerungsmaterials ermöglicht werden.

Qualifikationsvoraussetzungen und Abrechnung

Die Qualifikationsvoraussetzungen zur Anwendung der EMDR-Methode bei Systemischer Therapie sind analog zu denen der drei übrigen Richtlinienverfahren definiert und in Paragraph 6 der Psychotherapie-Vereinbarung (Stand: 1. April 2024) geregelt. Die Abrechnung der EMDR-Methode erfolgt über die bestehenden EBM-Ziffern der Systemischen Therapie.‘

(entnommen aus und modifiziert nach KBV Praxisnachrichten – den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#).)

Den entsprechenden G-BA-Beschluss finden Sie [hier](#)).

5.2. QS-Verfahren zur ambulanten Psychotherapie – G-BA veröffentlicht Patienteninformation

März 2024. Die KBV berichtet: „Vom G-BA wurde eine Patienteninformation für das neue Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung herausgegeben: Die Patienteninformation soll Psychotherapeut*innen bei der Information ihrer Patient*innen zum Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter („QS ambulante Psychotherapie“) unterstützen.

Neben allgemeinen Informationen zu Zweck und Inhalt des QS-Verfahrens wird darin dargestellt, welche Patientendaten künftig erhoben und wie sie verarbeitet und geschützt werden. Dabei wird jeweils auf die Datenerfassung durch psychotherapeutische Praxen und auf die Patientenbefragung eingegangen.

Sobald der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 18. Januar 2024 zum QS-Verfahren zur ambulanten Psychotherapie im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, müssen Psychotherapeut*innen in den KV-Regionen Nordrhein und Westfalen-Lippe ihre Patient*innen entsprechend informieren. Hierfür kann die vom G-BA zur Verfügung gestellte Patienteninformation genutzt werden.

Nochmals auf einen Blick: Neues QS-Verfahren zur ambulanten Psychotherapie

- QS-Instrumente: Fallbezogene Dokumentation und Patientenbefragung
- erfasst Behandlung aller Erwachsenen ab 18 Jahren, deren Psychotherapie regulär beendet ist
- Januar 2025: Start einer sechsjährigen Erprobungsphase in den KV-Bereichen Nordrhein und Westfalen-Lippe
- 2031: voraussichtlich bundesweite Einführung

(entnommen aus und modifiziert nach KBV Praxisnachrichten - den vollständigen Artikel finden Sie [hier](#) und den entsprechenden Beschlusstext des G-BA [hier](#))

6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

6.1. SZ-Interview mit PKS-Vorstandsmitglied Silke Wendels zu Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten

April 2024. Im Interview mit der Saarbrücker Zeitung (SZ) berichtet Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin und PKS-Vorstandsmitglied Silke Wendels über die Herausforderungen für Kinder und Jugendliche im Umgang mit aktuellen Krisen und gibt einen Ausblick darauf, wie Eltern ihre Kinder in der Krisenbewältigung unterstützen können. Zum Artikel „Manchmal reicht der Eismann um die Ecke“ gelangen Sie [hier](#).

6.2. Genehmigung eines ‚Childhood-Hauses‘ im Saarland an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (UKS)

März 2024. Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Uniklinikum Homburg (UKS) berichtet: „Mit der Unterzeichnung einer Förder- sowie einer Grundlagen- und Gesellschaftervereinbarung am 20. März 2024 machen die Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Saar des Johanniterordens, die World Childhood Foundation und das Universitätsklinikum des Saarlandes den Weg frei für ein Childhood-Haus im Saarland. Darin sollen zum Wohle der von Gewalt und Misshandlungen betroffenen Kinder und Jugendlichen die bestehenden Angebote und Netzwerkstrukturen der Kindertrauma-Ambulanzen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Kinderklinik des UKS gebündelt und eine transdisziplinäre

Zusammenarbeit von Medizin, Psychologie, Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz unter einem gemeinsamen Dach ermöglicht werden. Die Einweihung soll bereits Ende 2024 erfolgen. (...) Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, welches das Konzept des Childhood-Hauses von Beginn an engagiert unterstützt und vorangetrieben hat, wird sich jährlich kostenmäßig beteiligen. Der zuständige Minister Dr. Magnus Jung erklärt dazu: „Die Landesregierung wird nach der Verabschiedung des saarländischen Kinderschutzgesetzes im vergangenen Jahr den begonnenen Weg zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes beherzt weitergehen und durch die Förderung innovativer Maßnahmen sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention weiter flankieren. Ich freue mich sehr darüber, dass nun mit der Einrichtung des Childhood-Hauses auf dem UKS-Campus eine nach international anerkannten Standards zertifizierte Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche geschaffen wird.“ Den vollständigen Artikel lesen Sie [hier](#).

Aktuelle Stellungnahme der BPTK zum besseren Schutz Minderjähriger vor sexueller Gewalt: In diesem Zusammenhang soll auch auf eine aktuelle Stellungnahme (März 2024) der BPTK zum besseren Schutz Minderjähriger vor sexualisierter Gewalt hingewiesen werden: So informiert die BPTK: 'Das Bundesjustizministerium (BMJ) plant, das Strafmaß für den Erwerb, den Besitz und die Verbreitung von Bildmaterial mit Inhalten sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu ändern.' Die BPTK fordert insgesamt, dass neben der Strafverfolgung insbesondere die **Prävention und Kinderschutzmaßnahmen** gestärkt werden müssen. Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages wird den Gesetzentwurf am 10. April 2024 in einer öffentlichen Anhörung beraten. Den vollständigen Artikel mit den detaillierten Forderungen der BPTK lesen Sie [hier](#).

7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur

7.1. Neuer Forschungsartikel aus dem Saarland im PTJ: ‚Triggerwarnungen: Hilfreich, wirkungslos – oder sogar schädlich?‘

Die Wissenschaftlerinnen Nathalie Wahlsdorf, Prof. Dr. Tanja Michael, Dr. Johanna Lass-Hennemann und Dr. Roxanne Sopp vom Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität des Saarlandes veröffentlichten in der aktuellsten Ausgabe des Psychotherapeutenjournals (PTJ 01/2024) einen Überblicksartikel zum Thema Triggerwarnungen: *„Der Einsatz von Triggerwarnungen ist über die letzten Jahre stark angestiegen. Diese Warnungen sollen Personen mit traumatischen Erfahrungen vor negativen Reaktionen bei der Konfrontation mit traumaassoziierten Inhalten schützen. Einerseits sollen Betroffene sich auf potenziell belastende Inhalte vorbereiten, andererseits sollen sie die Möglichkeit haben, diese durch Abbruch des Medienkonsums zu vermeiden. Gegenstand des Artikels ist die Synthese bisheriger Studienbefunde zur Wirksamkeit von Triggerwarnungen sowie die Ableitung von Hinweisen für die Praxis. Entgegen der Popularität von Triggerwarnungen zeigt sich empirisch keine positive Wirkung auf Affekt, Wohlbefinden und das Auftreten von Wiedererlebenssymptomen. Im Gegenteil fanden sich wiederholt Hinweise auf ungünstige Effekte. Entsprechend lässt sich folgern, dass Triggerwarnungen – in der Form, in der sie aktuell verwendet werden – allenfalls wirkungslos und schlimmstenfalls schädlich sein können.“* Den gesamten Artikel finden Sie [hier](#).

7.2 Neukonstituierung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP)

März 2024. ‚Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat am 11. März 2024 seine konstituierende Sitzung für die sechste Amtsperiode (2024 bis 2028) abgehalten. Als Vorsitzende wurden Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß, Jena, und Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. Gereon Heuft, Münster,

wiedergewählt. Gemäß § 8 PsychThG wird der WBP gemeinsam von der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer gebildet. Die Geschäftsführung des WBP wechselt in jeder Amtsperiode und liegt in dieser sechsten Amtsperiode bei der Bundespsychotherapeutenkammer.

Gesetzliche Aufgabe des Gremiums ist die gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Zugleich befasst sich der WBP auch mit Anfragen psychotherapeutischer Fachgesellschaften und -verbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. Darüber hinaus greift der WBP aus eigener Initiative Fragen der Psychotherapieforschung auf.

Ein zentraler Schwerpunkt in der neuen Amtsperiode ist die Bearbeitung von drei laufenden Begutachtungen zur wissenschaftlichen Anerkennung konkreter psychotherapeutischer Verfahren bzw. Methoden. Hierzu zählen die Gutachtenverfahren zur Personzentrierten Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen und zur Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie mit Erwachsenen sowie die Begutachtung der psychotherapeutischen Methode „Eye Movement Desensitization and Reprocessing“ (EMDR) zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Kindern und Jugendlichen.

Nähere Informationen sind auf der [Internetseite](#) abrufbar.
Den gesamten Artikel finden Sie [hier](#).

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer [Website](#).

M. Sc. Stefanie Maurer
Präsidentin

Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken
Tel: 0681 / 954 55 56
Fax: 0681 / 954 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de